

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1942)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Guggisberg / Stähli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1942

Direktor: Regierungsrat Dr. **Guggisberg.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Stähli.**

A. Allgemeines.

I. Eidgenössische und kantonale Erlasse.

Die Militärdirektion hatte sich während des Jahres 1942 u. a. mit folgenden neuen Erlassen eidgenössischer Behörden zu befassen:

1. Reglement für die pädagogischen Rekrutenprüfungen vom 1. Januar 1942.
2. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 9. Januar 1942 betreffend Eintragung der Krankentage von Wehrmännern im Dienstbüchlein.
3. Kreisschreiben der Abteilung für Infanterie vom 28. Januar 1942 betreffend Schiesswesen ausser Dienst.
4. Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartementes vom 26. Februar 1942 betreffend Kontrollführung bei den Auslandsvertretungen; Meldepflicht der ins Ausland beurlaubten weiblichen Hilfsdienstpflichtigen (F. H. D.).
5. Ausführungsvorschriften des eidgenössischen Militärdepartementes vom 1. März 1942 zur Verordnung über den Vorunterricht.
6. Verfügung der Abteilung für Sanität vom 1. März 1942 über die ärztlichen Untersuchungen im Vorunterricht.
7. Bundesratsbeschluss vom 10. März 1942 über die Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 28. November 1939/19. Juli 1940 über den Militärpflichtersatz während des Aktivdienstes.

8. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 1. April 1942 betreffend Abänderung des Reglementes über die Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen bei der Aushebung.
9. Weisungen des Bundesrates vom 17. April 1942 an die bürgerlichen Behörden für den Kriegsfall.
10. Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 1942 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern (Notunterstützung).
11. Bundesratsbeschluss vom 8. Juni 1942 betreffend Ergänzung der Beförderungsverordnung.
12. Bundesratsbeschluss vom 10. Juli 1942 betreffend Änderung des Bundesratsbeschlusses über Luftschutzorganisationen während des Aktivdienstes.
13. Bundesratsbeschluss vom 4. August 1942 betreffend Straf- und Verfahrensbestimmungen zum Schutze der Landesverteidigung und Sicherheit der Eidgenossenschaft.
14. Bundesratsbeschluss vom 25. September 1942 betreffend die teilweise Schliessung der Grenze.
15. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 28. September 1942 betreffend den Übertritt Dienstpflichtiger in die Landwehr, den Landsturm und den Hilfsdienst sowie den Austritt aus der Wehrpflicht.
16. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes und des Generaladutanten der Armee vom 6. Ok-

tober 1942 betreffend Bewilligung für vorübergehenden Auslandsaufenthalt bei Sportveranstaltungen im Ausland.

17. Mitteilung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 28. Oktober 1942 betreffend Marschbefehl.
18. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 9. November 1942 betreffend Regelung des Strassenverkehrs bei Fliegeralarm im Zustand der bewaffneten Neutralität.
19. Bundesratsbeschluss vom 18. Dezember 1942 betreffend Erledigung von Forderungen für Unfallschäden während des Aktivdienstes.

Als weitere Erlasse, die den Aufgabenkreis der kantonalen Militärbehörden ebenfalls stark berührten, nennen wir folgende:

20. Befehl des Generalstabschefs vom 2. Januar 1942 betreffend Kontrollführung über den weiblichen Hilfsdienst (F. H. D.) und die Rotkreuzformationen.
21. Befehl des Generalstabschefs vom 14. Februar 1942 über die Organisation der Hilfsdienstgattung 8 — Eisenbahn-Hilfsdienst.
22. Befehl Nr. 215 des Generaladjutanten vom 14. März 1942 betreffend Dispensationen und Dienstverlegungen.
23. Befehl des Generalstabschefs vom 26. März 1942 betreffend die Rekrutierung der Zerstörungsgruppen.
24. Befehl des Generalstabschefs vom 8. April 1942 betreffend die Bestände des Luftschutzes.

Die Militärdirektion erliess nebst den üblichen Publikationen für die Rekrutierung unterm 11. Februar 1942 eine Verfügung über die Organisation und Durchführung des Vorunterrichts im Kanton Bern. Die Revision der Pferde und Maultiere gab erneut Anlass, die Gemeinden durch Kreisschreiben an ihre Obliegenheiten bezüglich Pferdestellung zu erinnern. Andere Weisungen an die nichtluftschutzpflichtigen Gemeinden befassten sich mit den Verdunkelungsvorschriften. Mit Verfügung vom 18. November 1942 wurden ergänzende Weisungen für die Rekrutierung der Ortswehren erlassen.

II. Konferenzen und Dienstrapporte.

Am 28. und 29. Januar 1942 fand in Ragaz eine *Konferenz der kantonalen Militärdirektoren* statt. Die Konferenz hatte sich vor allem mit der Einführung und Organisation des Vorunterrichtes, der von den kantonalen Militärbehörden auf Grund der neuen gesetzlichen Ordnung erstmals im Jahre 1942 durchzuführen war, zu befassen. Anschliessend wurde ein Ausschnitt der Befestigungszone besichtigt.

Zur Besprechung von dringenden geschäftlichen Fragen waren am 12. Januar, 11. Mai, 5. Oktober und 30. November 1942 *Dienstrapporte mit den Chefbeamten und Kreiskommandanten der bernischen Militärverwaltung* notwendig. Dabei gelangten u. a. die Sammelaktion 1942 zugunsten der schweizerischen Nationalspende, der turnerisch-sportliche Vorunterricht, die Führung der Stammkontrollen nach dem Kartensystem sowie Fragen der Ortswehren und des Hilfsdienstes für Frauen (F. H. D.) zur Behandlung.

Am 11. Oktober 1942 fand in Biel ein *Dienstrapport der Militärdirektion mit den Sektionschefs* statt, dem sich die Hauptversammlung des Verbandes bernischer Sektionschefs anschloss.

III. Kantonale Militäranstalten.

1. Neubau der Garagen im kantonalen Zeughaus.

Der längst projektierte Umbau von Garagen zur Unterbringung der staatseigenen Motorfahrzeuge ist im Berichtsjahre in Angriff genommen und zur Hauptsache fertigergestellt worden. Die Fahrzeuge können nunmehr zweckmässig untergebracht und auch richtig unterhalten werden.

2. Verbesserung und Erweiterung des Waffenplatzes Bern.

Das Projekt für die Erstellung einer neuen Kaserne als Ergänzungsbau zur bestehenden gelangte im Jahre 1942 zur endgültigen Abklärung und erhielt die Zustimmung des eidgenössischen Militärdepartementes. Der Bund übernimmt eine angemessene Verzinsung der Erstellungskosten. Inzwischen ist nun das erforderliche Terrain im Halte von rund 46,000 m² von der Burgergemeinde der Stadt Bern käuflich erworben und der Landankauf vom Grossen Rate in der Novembersession 1942 genehmigt worden. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung für den Bau der neuen Kaserne erfüllt.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

Beamte und Angestellte. Die Angestellten Gfeller Alfred und Gfeller Walter wurden auf 1. Oktober 1942 in die I. Besoldungsklasse befördert. Der Angestellte Reinhard Kurt ist auf 12. August 1942 aus der kantonalen Verwaltung ausgetreten. Zum provisorischen Angestellten III. Klasse für die Abteilung Hilfsdienste wurde Georges Saurer gewählt.

Mit dem Jahre 1942 ist das Personal der bernischen Militärverwaltung, soweit es dienstpflchtig ist, erstmals wieder zur Leistung seiner normalen Ablösungsdienstpflcht einberufen worden. Die frühere Dienstbefreiung gemäss Art. 58 der Kontrollverordnung trifft gemäss Verfügung des EMD für unser Personal nicht mehr zu. Diese neue Ordnung brachte zu gewissen Zeiten des Jahres eine fühlbare Verknappung der Arbeitskräfte mit sich, die nur durch den weitem Zuzug von Aushilfspersonal einigermaßen ausgeglichen werden konnte.

Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 1942:

a. Militärdirektion (Sekretariat):			
Beamte und Angestellte	18		
Aushilfen	35		
			53
b. Kreisverwaltung:			
Beamte und Angestellte	27		
Aushilfen	23		
Insgesamt			50
			103

II. Geschäftsverwaltung.

Zahl der registrierten Geschäfte:

1. Allgemeine Geschäftskontrolle	1940	1941	1942
	4,979	4,658	4,093
2. Dispensationskontrolle	8,774	7,145	14,898
3. Dienstbüchleinkontrolle	7,158	6,534	8,057
4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	327	394	112
5. Arrestantenkontrolle	176	188	184
6. Nachforschungskontrolle	496	386	131
7. Ausschreibungskontrolle:			
a) Ausschreibungen	309	470	263
b) Revokationen	202	199	241
8. Kontrolle der Anstaltsrapporte	1,927	1,809	2,230
9. Versetzungskontrolle	8,008	15,899	22,451
10. Auslandskontrolle	1,746	1,777	1,631
11. Kontrolle über sanitärische Beurteilung Eingeteilter	9,958	6,377	4,825
12. Arrestkontrolle:			
a) Schiesspflicht	—	—	—
b) Inspektionspflicht	—	—	—
13. Dienstbefreiungskontrolle	704	717	494
14. Kontrolle über das Rekrutenwesen	3,492	3,602	3,558
15. Kontrolle über Aufgebotsaufträge	3,585	5,503	4,729
16. Drucksachenkontrolle	287	214	289
17. Kontrolle über Anmeldungen für Schulen und Kurse	816	894	462
18. Hilfsdienst	5,174	6,547	6,313
19. Abteilung Luftschutz	—	3,370	3,178
20. Abteilung Vorrunterricht	—	—	2,031
Total registrierte Geschäfte	58,118	66,683	80,170

Zahl der erlassenen persönlichen Aufgebote	1941	1942
	34,575	39,506
Zahl der Meldungen über Ein- und Austritte:		
a) im freiwilligen Grenzschutz	574	1,792
b) im Festungswachtkorps	—	471
Zahl der Meldungen über Dispensationen im Kriegsmobilmachungsfalle und vom Aktivdienst	21,740	8,200
Zahl der zu verarbeitenden Dispensionsformulare 14	2,824	9,233
Zahl der zu verarbeitenden Dispensionsformulare für Eisenbahnangestellte	1,644	768
Zahl der behandelten Mannschaftskontrollen und Qualifikationslisten entlassener Stäbe und Einheiten	1,634	1,419
Zahl der behandelten einzelnen Mannschaftskontrollen und Qualifikationslisten	24,000	35,000
Zahl der behandelten Verzeichnisse der Nichteingerückten	761	656
Zahl der Steuerauszüge an die Militärsteuerverwaltung	17,500	15,000
Total dieser Geschäfte	105,252	112,045

III. Kontrollwesen.**1. Offiziersbeförderungen.**

Im Laufe des Jahres und auf 31. Dezember 1942 sind folgende Beförderungen vorgenommen worden:

zu Oberstleutnants der Infanterie	3
» Majoren » »	7
» Hauptleuten » »	11
» Oberleutnants » »	46
» Leutnants » »	54
» Hauptleuten » Kavallerie	1
» Oberleutnants » »	4
» Leutnants » »	2

2. Wohnortwechsel der bernischen Wehrmänner.

Zu verarbeiten waren 26,318 Formulare über erfolgten Wohnortwechsel (Vorjahr 27,863 Stück).

3. Hilfsdienste.

Im Jahre 1942 war eine Anzahl Hilfsdienst-Seilbahn-Detachements neu zu bilden. Besondere Arbeit erforderte auch die Umgruppierung des Polizei-Hilfsdienstes. Den Territorial-Rotkreuz-Detachements musste eine grössere Zahl von weiblichen Hilfsdienstpflichtigen der Personalreserve zugeteilt werden.

Früher aufgestellte Hilfsdienst-Formationen wurden im Berichtsjahre durch Zuweisung weiterer Mannschaften erheblich verstärkt. Auch der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst verlangte ein Mehreres in personeller Hinsicht, teils um den Mehrbedarf zu decken, teils aber auch, um einen günstigeren Ablösungsturnus durchführen zu können. Ebenso stellten Stäbe und Einheiten der Armee in vermehrtem Masse Begehren um Einteilung oder Abkommandierung von Hilfsdienstpflichtigen. Der Einsatz zahlreicher Hilfsdienstpflichtiger in den verschiedenen Formationen der Armee bringt es mit sich, dass die Kantone den von der Truppe gestellten erhöhten Anforderungen für die Zuweisung von geeigneten männlichen und weiblichen Hilfsdienstpflichtigen nicht mehr in allen Fällen zu genügen vermögen. Die Reserven sind in dieser Hinsicht nicht unbegrenzt und unerschöpflich.

Sodann wurde eine Neuregelung in der Kontrollführung der eidgenössischen Hilfsdienst-Formationen getroffen in der Weise, dass die Mehrzahl der bisher von unsern Kreiskommandanten kontrollierten eidgenössischen Hilfsdienst-Formationen von der Militärdirektion zur Kontrollführung übernommen wurden.

Der Industrie und Landwirtschaft mussten im abgelaufenen Jahre im ganzen 869 Hilfsdienstpflichtige durch Versetzung in die Aufgebotsgruppen C oder D für die Weiterführung der Betriebe im Kriegsmobilmachungsfalle sichergestellt werden. In 152 Fällen konnte solchen Begehren nicht entsprochen werden.

IV. Rekrutierung.

Im Berichtsjahre hatten sich alle im Jahre 1924 geborenen Schweizerbürger und die noch nicht rekrutierten oder zurückgestellten Angehörigen früherer Jahrgänge zur ordentlichen Aushebung zu stellen. Die Rekrutierung konnte gemäss aufgestelltem Plan

durchgeführt werden. In den Regimentskreisen 9 und 13 betragen die Tauglichkeitsziffern 79,88%; im Kreis 14 79,4%; im Kreis 15 77,8%; im Kreis 16 75,5% und im Kreis 17 74,5%. Im Jahre 1942 ist die Zahl der tauglich befundenen Rekruten im 3. Divisionskreis und der Gebirgsbrigade 11 um 337 Mann zurückgegangen. Bei den Turnprüfungen wurden versuchsweise neu eingeführt: Dauerlauf (3 km), Zielwurf und Klettern.

V. Ausbildung.

1. Vorunterricht.

Der Daseinskampf und die Notwendigkeit der Landesverteidigung verlangen in vermehrtem Masse die Hebung der Volkskraft. Der Vorunterricht stellt sich in den Dienst dieser Aufgabe und bereitet zugleich den Jüngling auf den Wehrdienst vor. Die körperliche Ertüchtigung des Jünglings, die Stärkung seiner Gesundheit, seines Mutes und seines Willens, sowie die Schaffung einer staatsbürgerlich gesunden Gesinnung und eines aufrichtigen Kameradschaftsgeistes sind die Hauptziele des Vorunterrichts.

Weil für die Armee die gute Durchschnittsleistung des Soldaten in allen körperlichen Fertigkeiten massgebend ist, werden Mindestleistungen auf breiter Grundlage verlangt. Das Ziel soll erreicht werden durch eine gründliche allseitige Körperschulung sowie durch das Bestehen von Leistungsprüfungen. Die Teilnahme am Vorunterricht ist für alle Jünglinge freiwillig und unentgeltlich. Ein Obligatorium tritt (erstmalig im Jahre 1943) erst nach der Rekrutenaushebung für alle diejenigen Jünglinge ein, welche bei der turnerischen Rekrutenprüfung die gestellten Mindestanforderungen nicht zu erfüllen vermögen; sie haben einen obligatorischen Nachhilfekurs von 80 Stunden Dauer zu bestehen. Zur Leitung der Vorunterrichtssektionen oder von Kursen aller Art ist nur berechtigt, wer sich die Anerkennung als Leiter in einem mehrtägigen Leiterausbildungskurs erworben hat.

Jeder Jüngling erhält am Ende der gesetzlichen Schulzeit das eidgenössische Leistungsheft, in welches die Leistungen des Jünglings in den Disziplinen des Vorunterrichts und an der Rekrutenprüfung sowie weitere wehrsportliche Leistungen eingetragen werden. Das Leistungsheft bildet einen Bestandteil des Militärdienstbüchleins.

Dies sind, in aller Kürze gefasst, die Grundzüge der *bundesrätlichen Verordnung über den Vorunterricht* (vom 1. Dezember 1941) und der dazu gehörenden Ausführungsvorschriften (vom 1. März 1942), welche die Grundlage bilden für die Neuorganisation des Vorunterrichtes in unserem Lande. Diese Verordnung regelt den Turnunterricht in den Schulen (das obligatorische Turnen und die Ausbildung der Lehrkräfte) und den *Vorunterricht nach Ablauf der Schulzeit* (freiwilliger Vorunterricht, obligatorischer Nachhilfekurs und freiwillige Jungschützenkurse). Mit der Leitung und Überwachung des Vorunterrichts nach Ablauf der Schulzeit werden die kantonalen *Militärbehörden* beauftragt.

Gestützt auf diese eidgenössischen Vorschriften hat die Militärdirektion durch eine *Verfügung* (vom 1. Februar 1942) die Organisation des Vorunterrichts im Kanton Bern wie folgt getroffen:

Als *Hilfsorgane* wurden eingesetzt:

- a) das *Kantonalkomitee* für den Vorunterricht unter dem Vorsitz des Militärdirektors, bestehend aus Vertretern aller Verbände und Organisationen, die sich mit Vorunterricht befassen, aus eidgenössischen und kantonalen Inspektoren, dem eidgenössischen Schiessoffizier, dem Vertreter der kantonalen Schiesskommissionen sowie weiteren Vertretern nach freiem Ermessen;
- b) das *kantonale Bureau für den turnerisch-sportlichen Vorunterricht* unter dem Vorsitz eines Chefbeamten der Militärdirektion, bestehend aus *Fachleuten*, verteilt auf den leitenden Ausschuss und Fachausschüsse nach Bedarf;
- c) je ein *Bezirksleiter* in jedem Amtsbezirk als Aufsichtsorgan der Militärdirektion und verantwortlicher Leiter für die Durchführung der Leistungsprüfungen;
- d) die *Inspektoren und Instruktoren* aus verschiedenen Fachgebieten;
- e) die *kantonalen Schiesskommissionen* nach bisheriger Ordnung. (In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in der Organisation des Schiesswesens keine nennenswerten Änderungen eingetreten sind.)

Im Sekretariat der Militärdirektion wurde eine besondere *Abteilung für Vorunterricht* geschaffen; sie besorgt das sehr umfangreiche Kontroll- und Rechnungswesen, den Verkehr mit den Hilfsorganen, erledigt die laufenden Geschäfte, organisiert und überwacht in Verbindung mit den Inspektoren und Instruktoren das Kurswesen, die Leistungsprüfungen und die Ausbildung der Kurs- und Trainingsleiter.

Für gewisse Kontroll- und Werbezwecke wurden auch die bernischen *Kreiskommandanten* und *Sektionschefs* eingesetzt.

Diese Organisation stützt sich weitgehend auf eine enge Zusammenarbeit mit den Turn- und Sportverbänden, den Pfadfindervereinigungen, Jugendorganisationen usw. In Ortschaften, wo keine Vereine bestanden, wurden sogenannte freie Trainingsgruppen unter einem anerkannten Leiter ins Leben gerufen. Die von der Militärdirektion getroffene Gesamtorganisation hat sich im ersten Jahre des Neuaufbaues bewährt und soll vorläufig beibehalten werden.

Beteiligung und Leistungen.

An den Prüfungen und Kursen des Vorunterrichts (ohne Jungschützenkurse) beteiligten sich insgesamt 9610 Jünglinge, davon 8817 an den Leistungsprüfungen der Grundschule, 7940 an einer oder mehreren Wahlfachprüfungen (einschliesslich Gepäckmarsch) und 725 an verschiedenen Wahlfachkursen. Es sei darauf hingewiesen, dass im Kanton Bern nur vier Jahrgänge für den Vorunterricht in Betracht fallen, während es in andern Kantonen wegen frühern Schulaustrittes fünf oder sechs Jahrgänge sind.

In der Grundschule haben 43,7% der Jünglinge die eidgenössischen und 28,7% die kantonalen Bedingungen erfüllt. Bei städtischen Verhältnissen lauten die Zahlen für die eidgenössischen Bedingungen 59,9%

bei halbstädtischen 55,2 und bei ländlichen Verhältnissen 33,1%. Der Unterschied im Stand der körperlichen Ausbildung zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen ist aus verständlichen Gründen noch recht bedeutend.

Die Zahl der Vorunterrichtssektionen ist im Laufe des Jahres auf 520 gestiegen, von denen der Kantonalturnverein mit 211 und die freien Trainingsgruppen mit 134 die Hauptkontingente stellten. Für die Leitung in den Sektionen stehen über 800 ausgebildete Leiter zur Verfügung.

Besonders erfreulich ist die Feststellung, dass der Vorunterricht zufolge der Bildung der freien Trainingsgruppen weitgehend auch in ländlichen Gebieten Fuss gefasst hat und sich dort als entwicklungsfähig erweist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Ergebnis der Beteiligung am neuen Vorunterricht für den Anfang zu befriedigen vermag. Gegenüber dem alten Vorunterricht konnte die Beteiligung allein in bezug auf die Teilnahme an den Leistungsprüfungen der Grundschule um rund 66% gesteigert werden. Und trotzdem ist im Kanton Bern nicht einmal die Hälfte der männlichen Jugend im nachschulpflichtigen Alter durch den Vorunterricht erfasst. Die Anstrengungen, unserer Jungmannschaft eine gründliche Körperausbildung zu vermitteln und sie auf den Wehrdienst besser vorzubereiten, müssen unentwegt fortgesetzt werden.

Diese Anstrengungen liegen im Interesse der Hebung unserer Volkskraft, unserer Armee und damit im Interesse der Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes.

In 306 Jungschützenkursen wurden 6915 beitragsberechtigten Jungschützen ausgebildet. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (9542 Schüler) ist darauf zurückzuführen, dass in Verbindung mit der neuen Regelung des Vorunterrichts in den Jungschützenkursen nur mehr drei Jahrgänge statt bisher fünf teilnahmeberechtigt sind.

2. Rekrutenschulen.

In die Rekrutenschulen des Jahres 1942 hatten die Rekruten des Jahrganges 1922, bei den Genietruppen ein grosser Teil des Jahrganges 1923 einzurücken. Wie im Jahre 1941, wurde auch im Berichtsjahre bei der Infanterie eine zentrale Winterrekrutenschule durchgeführt; sie dauerte vom 23. November 1942 bis 20. März 1943. Im Jahre 1942 fanden wiederum, wie im Vorjahre, Rekrutenschulen für Nachgemusterte statt, und zwar für Fliegerabwehr, Motortransporttruppen und Genie-Funker. Ebenso wurden noch einige Nachgemusterte als Sanitätssoldaten ausgebildet.

VI. Aktivdienst.

Die Truppen wurden nach besonderem Ablösungsplan zu Ablösungsdiensten von meist 34tägiger Dauer herangezogen. Innerhalb der 18monatigen Periode vom April 1942 bis September 1943 sah das Armeekommando im allgemeinen für Verbände des Auszuges und der Landwehr I zwei Ausbildungsdienste, für ältere Jahrgänge einen Ausbildungsdienst vor. Daneben erfolgten noch Einberufungen zu Bewachungsdiensten von eben-

falls 34tägiger Dauer, wobei auf Verbände gegriffen wurde, welche bis anhin am wenigsten Aktivdienst aufzuweisen hatten.

Auf anfangs April setzte das Armeekommando eine Neuregelung des Urlaubs- und Dispensationswesens in Kraft. Dabei wurden die vorher üblichen Dispensationen, mit denen keine Nachholungspflicht verbunden war, grundsätzlich aufgehoben. An ihre Stelle trat für dringende Fälle die Möglichkeit der Verlegung von Ablösungsdiensten auf beruflich besser passende Zeitpunkte. Das Armeekommando verfügte, unter welchen beruflichen Verhältnissen die mit der Erledigung der Gesuche betrauten Heereseinheitskommandanten solche Verschiebungen bewilligen *mussten* (z. B. für landwirtschaftliche Betriebsleiter, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober aufgeboden waren). Die Militärdirektion hatte die Marschbefehle für die verlegten Dienste zu erlassen.

Die Behandlung und Weiterleitung der zahlreichen eingehenden Dienstverlegungsgesuche übernahmen im Kanton Bern die Gemeinde-Arbeitseinsatzstellen als kommunale und das kantonale Arbeitsamt als kantonale Begutachtungsstellen. Damit konnte die Tätigkeit der im Jahre 1939 geschaffenen Gemeinde- und Landes-Teil-Dispensationskommissionen auf Zusehen hin eingestellt werden.

Der Erlass von Aufgeboden zur Dienstnachholung nahm einen noch grösseren Umfang an als im Vorjahre. In den meisten Stäben und Einheiten bestand bei den einzelnen Wehrmännern ein grosser Unterschied in der Zahl der seit Kriegsmobilmachung 1939 geleisteten Dienste. Zur Erreichung eines gewissen Ausgleiches ordnete das Armeekommando die Dienstnachholung für solche Wehrpflichtige an, welche bis 1. Mai 1942 nicht ein gewisses Minimum an Aktivdienst aufwiesen. Dieser Ausgleichsdienst muss bis Ende 1943 geleistet werden.

VII. Schiesswesen.

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht war auch für das Jahr 1942 aufgehoben. Den Schützen war aber Gelegenheit geboten, zwecks Förderung der Schiessfertigkeit ein *neues obligatorisches Schiessprogramm* von fünf Übungen zu sechs Schüssen *freiwillig* durchzuschüssen. Hiefür stellte der Bund 30 Patronen Gratismunition zur Verfügung. Im Kanton Bern beteiligten sich 47,533 Mann an diesen Übungen (im Jahre 1939, bei bestehender Schiesspflicht, nahmen rund 57,000 Schützen an den obligatorischen Übungen teil).

Zur Durchführung einer reduzierten Schiessstätigkeit konnten die gesetzlich anerkannten Schiessvereine ausserdem pro Mitglied 24 Patronen Kaufmunition beziehen. Ebenso war die Abhaltung der Feldschiessen für Gewehr und Pistole möglich, da der Bund auch hiefür die benötigte Gratismunition zu bewilligen in der Lage war.

Das Feldschiessen für Gewehr wies eine Rekordbeteiligung auf (751 Schützengesellschaften mit über 36,000 Schützen). Auch dem Pistolenfeldschiessen war eine grosse Mehrbeteiligung gegenüber früheren Jahren beschieden (101 Pistolenvereine mit rund 1700 Schützen, gegen 76 Vereine mit rund 1250 Schützen im Vorjahr).

VIII. Passiver Luftschutz.

Die Tätigkeit der Militärdirektion im passiven Luftschutz bestand im Berichtsjahr in der Erfüllung der dem Kanton noch verbliebenen Aufgaben, wie sie sich nach der teilweisen Ausschaltung des Art. 4 des Bundesbeschlusses betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung vom 29. September 1934 noch ergeben.

1. Luftschutzorganisationen.

a) *Rekrutierung.* Mit der Rekrutierung für örtliche Luftschutzorganisationen befassten wir uns, soweit es sich um Hilfsdienstpflichtige oder von der Armee dem Luftschutz zugewiesene Militärpersonen handelte. Weiter wurden die mit der Verordnung über die Bildung örtlicher Luftschutzorganisationen vom 29. Januar 1935 im Zusammenhang stehenden Einsprachen von rekrutierten Zivilpersonen behandelt und erledigt.

b) *Rekrutenschulen.* Durch Anordnung der Abteilung für passiven Luftschutz des EMD wurden von den Territorial-Kommandos teils in ihrem Bereich, teils unter Vereinigung mehrerer Territorialkreise Rekrutenschulen in der Dauer von jeweils 21 Tagen für die Neueingestellten durchgeführt. Im Jahre 1942 fanden Rekrutenschulen im Sommer und Herbst statt. In diesen Rekrutenschulen erhalten die Rekruten ihre erste Ausbildung in soldatischer und fachtechnischer Hinsicht. Gleichzeitig wurde dabei die Weiterbildung des in die Rekrutenschulen kommandierten Kadets gefördert.

c) *Wiederholungs- und Spezialkurse.* Zufolge Anordnung der Abteilung für passiven Luftschutz des EMD fanden im Frühjahr und Herbst je ein Wiederholungskurs für die örtlichen Luftschutzorganisationen in der Dauer von sechs Tagen statt, denen sich solche für die Kader der Luftschutzorganisationen der Industrie und der Zivilkrankenanstalten in der gleichen Dauer anschlossen.

Für die Weiterbildung der Kader (Luftschutz-Offiziere und Unteroffiziere) wurden Wiederholungskurse von 13tägiger Dauer durchgeführt, während in Spezialkursen einzelne Dienstzweige eine besondere fachtechnische Weiterbildung erfahren haben.

d) *Bekleidung und Ausrüstung.* Die Kriegserfahrungen und die längeren Ausbildungszeiten und Dienstleistungen, hauptsächlich in den örtlichen Luftschutzorganisationen, erforderten weitere Anschaffungen an Korpsmaterial für den Luftschutz, ebenso eine bessere Bekleidung der Offiziere und Mannschaften. Im Laufe des Berichtsjahres wurden vorerst Uniformen aus Tuch für Luftschutzoffiziere eingeführt. Nach Massgabe der Materialbeschaffungsmöglichkeit sind, statt des leichten Überkleides, auch Tuchuniformen für die Mannschaft vorgesehen. Vorerst wurden der Mannschaft Tuchhosen ausgehändigt, denen eine Bluse und Mütze ebenfalls aus Tuch folgen werden.

2. Verdunkelung.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde der Beginn der Verdunkelung von 2200 Uhr auf 2000 Uhr vorverlegt, während deren Beendigung um 0500 Uhr gleich geblieben ist. Die Durchführung der Verdunkelungsvorschriften, vorwiegend in nichtluftschutzpflichtigen Ortschaften, gab wiederholt Anlass zu Klagen, so dass die der Kantonspolizei übertragene Kontrolle verschärft werden musste.

3. Luftschutzbauten.

Im Berichtsjahr wurde die Erstellung der vorgeschriebenen Luftschutzbauten, sowohl öffentlicher als privater Natur, fortgesetzt. Die Beschaffung der dazu notwendigen Baustoffe konnte grösstenteils sichergestellt und die erforderlichen Anlagen zweckentsprechend ausgeführt werden.

4. Aufwendungen für den Luftschutz durch Private, Gemeinden und Kanton.

Im Jahre 1942 erreichten die Aufwendungen für den Luftschutz im Kanton Bern durch die vorerwähnten Beteiligten die Summe von rund Fr. 3,000,000, während die Gesamtausgaben bis Ende 1942 den Betrag von Fr. 20,5 Millionen ausmachen.

Die finanziellen Anforderungen an den Kanton und damit auch an die Gemeinden bewegen sich in ansteigender Linie, was zu wiederholten Interventionen bei den Bundesbehörden wegen einer den Verhältnissen anzupassenden Kostenverteilung Anlass gab. Die Verhandlungen hierüber sind noch im Gange.

IX. Stiftungen.

1. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung für das Jahr 1942, deren Genehmigung dem Regierungsrate zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Ausgaben:

Unterstützungen . . .	Fr. 131,544.80	
Verwaltungskosten . . .	» 18,740.75	
		Fr. 150,285.55

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 420.50	
Rückerstattungen von Unterstützungen . . .	» 4,202.20	
Zinserträge	» 140,031.85	
		« 144,654.55
Mehrausgaben pro 1942		Fr. 5,631.—
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1941		Fr. 3,800,966.10
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1942		» 3,795,335.10
Vermögensverminderung im Jahre 1942		Fr. 5,631.—

2. Laupenstiftung.

Die Jahresrechnung 1942 dieser Stiftung schliesst wie folgt ab:

Vermögen auf 31. Dezember 1941 Fr. 190,170.90

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 2,678.—	
Zinserträge	» 5,758.70	
Rückerstattung von Unterstützungen . . .	» 10.—	
		» 8,446.70
Übertrag		Fr. 198,617.60

	Übertrag	Fr. 198,617.60
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen . . .	Fr. 26,821.95	
Postcheckgebühren . . .	» 94.75	
		» 26,916.70
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1942		Fr. 171,700.90
Vermögensverminderung im Jahre 1942		Fr. 18,470.—

3. Bernische Soldatenhilfe.

Auszug aus der Vermögensrechnung pro 1942.

Vermögensbestand per 31. Dezember 1941		Fr. 188,523.90
<i>Einnahmen:</i>		
Gaben, Sammlungen und Zinsen . . .	Fr. 25,934.30	
Verkauf von Abzeichen und Karten . . .	» 4,082.30	
		» 30,016.60
		Fr. 218,540.50
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen, 12 Fälle	» 1,450.—	
für Abzeichen . . .	» 2,286.60	
Unkosten	» 49.85	
		» 3,786.45
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1942		Fr. 214,754.05
Vermögensvermehrung im Jahre 1942		Fr. 26,230.15

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg.

Auf Ende 1942 betrug das Vermögen dieser Stiftung Fr. 6006.30. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 160.55 vermehrt.

5. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien“.

Die Rechnung pro 1942 zeigt folgendes Bild:

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1941		Fr. 46,668.62
<i>Einnahmen:</i>		
Zuwendungen, Ertrag einer Sammlung . . .	Fr. 519.37	
Zinsen	» 1,305.60	
		» 1,824.97
		Fr. 48,493.59
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen, 36 Fälle	Fr. 1,805.—	
Verwaltungskosten . . .	» 116.70	
		» 1,921.70
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1942		Fr. 46,571.89
Vermögensverminderung		Fr. 96.73

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17.

Der Rechnung pro 1942 ist folgendes zu entnehmen.

Vermögen auf 31. Dezember 1941	Fr. 5,256.20
<i>Einnahmen:</i>	
Zinsen	» 99.15
	Fr. 5,355.35
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen, 5 Fälle	Fr. 340.—
Gebühren	» —.40
	» 340.40
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1942	Fr. 5,014.95
Vermögensverminderung	Fr. 241.25

7. Erlacherstiftung.

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füs. Kp. III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1942 mit einem Reinvermögen von Fr. 2595.55 ab.

8. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern.

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1942 Fr. 7405.40.

C. Kreisverwaltung.

Personelles. Am 2. März 1942 verstarb in Thun Major Hans Spichti, der lange Jahre als Kreiskommandant gewirkt hatte und auf 31. Dezember 1940 in den wohlverdienten Ruhestand übergetreten war.

Nach 34 Dienstjahren beim Staate ist Sektionschef Ernst Blaser in Thun auf 1. Mai 1942 pensioniert worden. Als Nachfolger wurde Lt. Qm. Ernst Zahnd, geb. 1908, von Wahlern, bisher Angestellter des Kreiskommandos Bern, gewählt.

Beim Kreiskommando Delsberg wurde der Angestellte Krähenbühl Herbert in die II. Besoldungsklasse befördert. Der Angestellte Scheuner Charles beim Kreiskommando Biel rückte in die III. Klasse vor. Beim Kreiskommando Bern wurden befördert: Schrag Rudolf in die I. Besoldungsklasse und Rohrbach Willy in die III. Klasse. Ferner wurden neu gewählt: Jenzer Hans, 1916, von Bern, in die IV. Besoldungsklasse und als provisorischer Angestellter IV. Klasse Gramm Werner, 1921, von Trub. Beim Kreiskommando Thun ist der aus dem Staatsdienst ausgetretene Angestellte IV. Klasse Bühlmann Walter gemäss Regierungsratsbeschluss ersetzt worden durch Schneider Jakob, 1918, von Thunstetten. Dem Kreiskommando Langenthal musste ein neuer definitiver Angestellter III. Klasse bewilligt werden. Es wurde durch den Regierungsrat gewählt: Christen Rudolf, 1919, von Belp.

Am 15. Juni 1942 vollendete Sektionschef Zbinden in Guggisberg sein 50. Dienstjahr. Der Jubilar konnte dieses seltene Ereignis in aller Rüstigkeit feiern.

Mit Beschluss vom 27. Oktober 1942 hat der Regierungsrat für die Sektionschefs im Nebenamte eine Altersgrenze eingeführt. Sie treten fortan auf Ende des Jahres, in dem sie das 72. Altersjahr vollenden, von ihrer Tätigkeit als Sektionschef zurück.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 22. Mai 1942 ist den nichtständigen Sektionschefs im Hinblick auf die allgemeine Verteuerung die Entschädigung für ihre Arbeit erhöht worden.

Folgende, durch Rücktritt oder Todesfall freigewordene Sektionschefstellen waren neu zu besetzen: Bévillard, Bonfol, Bümpliz, Etzelkofen, Ferembalm, Heimberg, Laupen, Lengnau, Lyss, Moutier, Wahlern, Wynau und Vicques.

Kreiscinteilung. Die Sektion Lengnau, umfassend die Gemeinden Lengnau, Pieterlen und Meinisberg, hat eine Änderung erfahren, indem die Gemeinden Pieterlen und Meinisberg abgetrennt wurden und fortan eine eigene Sektion bilden.

Geschäftsführung. Bei allen Kreiskommandos hat der durch den Aktivdienst bedingte aussergewöhnlich grosse Geschäftsverkehr weiterbestanden, was durch folgende Zahlen beleuchtet wird:

	1941	1942
Kontrollierte Geschäfte	65,309	62,125
Erlassene Aufgebote	36,920	40,082

Behandelte Formulare betreffend Wohnortwechsel der Wehr-

männer	48,472	63,666
------------------	--------	--------

Der persönliche Verkehr von Wehrmännern auf den Kreiskommandos ist fortgesetzt sehr gross geblieben, besonders in den Städten. So verzeichneten die Kreiskommandos Bern und Biel, mit Einschluss der betreffenden Sektionschefs-bureaux, durchschnittlich eine tägliche Besucherzahl von 133 bzw. 122 Personen oder im Jahrestotal 39,706 bzw. 36,807 Personen.

Die *Kontrollführung der Hilfsdienste*, die zum grössten Teil den Kreiskommandos obliegt, stellt eine dauernde, sehr umfangreiche Aufgabe der militärischen Kreisverwaltung dar. Sie wird mit aller Zuverlässigkeit und Gründlichkeit besorgt.

Die *Ortswehren* stehen ebenfalls unter der administrativen Kontrolle der Kreiskommandanten. Allgemein ist ein bedauerlicher Rückgang der Bestände in Erscheinung getreten. Es müssen Mittel gefunden werden, damit dieser Rückgang aufgehalten werden kann.

Im Berichtsjahr haben die Kreiskommandanten wieder eine *Vergleichung ihrer Stammkontrollen* mit dem Doppel des Sektionschefs durchgeführt. Diese Arbeit, die einige Jahre nicht mehr hatte vorgenommen werden können, hat gezeigt, dass sowohl die Kreiskommandos wie auch die Sektionschefs ihre Kontrollen gewissenhaft führen. Es waren verhältnismässig wenig Differenzen zu bereinigen.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung.

1. Verwaltung.

a) Die allgemeine *Organisation* hat einige Ergänzungen erfahren.

b) *Bereitschaft.* Die in der Armee eingeteilten Angestellten und Arbeiter sind nach Aufhebung des Art. 58 KV nicht mehr dienstfrei wie bisher. Sie leisten einen Teil der Aktivdienste und rücken bei einer Kriegsmobilmachung nach Spezialbefehl ein.

Die *Ausbildung der Industrie-Luftschutz-Organisation der kantonalen Militärinstanzen* erfolgte in zwei Perioden von zusammen vier Stunden Kaderübung, 16 Stunden Ausbildung in den Dienstzweigen und einer Abschlussübung der gesamten Belegschaft von drei Stunden.

Ferner wurde je eine Alarmübung des *Selbstschutzes* und der *Betriebsfeuerwehr* durchgeführt.

c) *Personelles; Beförderungen.* Zu Angestellten I. Klasse wurden befördert: Kappeler Karl und Scherz Robert.

Infolge Erreichung der Altersgrenze sind pensioniert worden die Arbeiter Egli Alfred und Schürch Eduard.

Die Bestände des Bureau- und Arbeiterpersonals betragen am 31. Dezember 1942 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

aa) definitives Verwaltungspersonal	36	Personen
bb) Aushilfen	14	»
cc) ständige Arbeiter in den Werkstätten	69	»
dd) Aushilfen	123	»
ee) Heimarbeiter	405	»
	<u>647</u>	Personen

d) *Einkauf.* Für die Sattlerei wurden angeschafft: 1 Kehlmaschine und 1 Ventilatorenanlage zur Schleif- und Poliermaschine.

e) *Bauwesen.* Im Frühjahr wurde die gesamte Wäschereianlage umgebaut. An Stelle der alten Dampfkesselanlage wurde eine neuzeitliche Heisswasseranlage erstellt. Die Waschmaschinen wurden zum Teil ersetzt oder gründlich revidiert. Die Trockneräume erhielten eine Ventilation. Die Anlage kann nun allen Anforderungen gerecht werden.

Ferner wurde die Schneiderwerkstätte renoviert, die Sattlerwerkstätte vom Gebäude P in das Gebäude O verlegt und dadurch schöne, freundliche Werkstatträume geschaffen. Die bisherige Sattlerwerkstatt dient nun als Speditiousraum.

f) *Automobildienst.* Zufolge der einschränkenden Bestimmungen wurden die Autotransporte auf ein Minimum beschränkt.

g) Die Anbaufläche wurde auf ca. vier Jucharten ausgedehnt und das Land mit Kartoffeln angepflanzt. Der überaus reiche Ertrag von 29,150 kg konnte dem Personal der gesamten Militärverwaltung zu Fr. 12 per 100 kg abgegeben werden.

2. Betriebsbureau.

a) *Betriebsstatistik.* Dieselbe wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut bzw. ergänzt, insbesondere die Personalstatistik.

b) *Fabrikationswesen.* Die Preise der Uniformtücher bewegten sich auch im Berichtsjahr in aufsteigender Linie. Es betragen die Erhöhungen gegenüber 1941: Rocktuch ca. 7%, Hosentuch 10%, Reithosentuch 7%, Kaputtuch 18%, Mützenloden 18%, Passepoiltuch 7%.

Futterleinen 12½ %, die Preise für Libet und Taschenfutter erfuhren keine Änderung.

Die ordentliche Zuteilung zur Fabrikation bzw. zur Konfektionierung der Rekrutenausrüstung seitens der K. T. A. wurde noch erhöht durch zusätzliche Bestellungen von Waffenröcken, Hosen und Kapüten sowie von Tornistern 14/17 und 75/98 und Brotsäcken. Auch im Berichtsjahr wurde dem Kantonskriegskommissariat die Konfektionierung der Uniformen für das Personal des eidgenössischen Kavallerie-Remontendepots übertragen.

Pro 1942 wurde noch eine kleine Menge Luftschutzkleider-Zuschnitte besorgt, wogegen die Konfektionierung durch Privatfirmen erfolgte.

Im Zuge der Sparmassnahmen erfuhr die Zahl der Landjägeruniformen erneut eine kleine Reduktion. Im Jahre 1942 wurde die Rationierung auch auf Militärlleder ausgedehnt.

c) Reparaturen.

aa) *Bekleidung.* In der eigenen Wäscherei wurden gewaschen 94,432 Bekleidungsstücke und über 20,000 andere Ausrüstungsgegenstände. Der Rückgang rührt daher, weil die Wäscherei zufolge teilweiser Neuinstallation von Maschinen während längerer Zeit ausser Betrieb war. Dafür wurde den privaten Wäschereien eine entsprechend grössere Zahl von Stücken zum Waschen übergeben, nämlich 88,441 Stück. Die weitere Instandstellung der Bekleidungsreserve verteilte sich auf die eigenen Werkstätten sowie auf Heimarbeit.

bb) *Übrige Ausrüstung.* Ausser den allgemeinen Instandstellungsarbeiten in den eigenen Werkstätten wurden speziell für Tornister, Brotsäcke, Stahlhelme, Kochgeschirre und Feldflaschen private Werkstätten berücksichtigt.

cc) *Bewaffnung.* Wie im Vorjahre brachten der Rückschub der Materialsortierstellen sowie die Retablierungen bei der Truppe eine grosse Zahl von Waffenreparaturen. Die Aufrüstung blanker Waffen für Wiederverwendung zum Teil für Rekruten wurde in intensiver Weise gefördert.

dd) *Druckschriften.* Im Zuge der Normalisierung erfolgte im Jahre 1942 eine entsprechende Anpassung an die neuen Verhältnisse.

3. Buchhaltung.

Vermehrte Arbeit im gesamten Rechnungswesen bringen die Berechnungen für die vielen Militärdienstabzüge und Ausgleichskassenbeiträge sowie die von allen Verwaltungen (Bund und Kanton) verlangten Spezialaufstellungen zu Statistikzwecken.

Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3807 ausgefertigt, 730 Rechnungen ausgestellt mit einer Totalsumme von Fr. 4,977,197.15. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Staatsrechnung 1942.

4. Kasse.

Es sei hier besonders auf die ausbezahlte Lohnsumme an die Heimarbeiter für Instandstellung und Konfektionierung der Militärkleider hingewiesen. Die täglichen Barauszahlungen betragen durchschnittlich Fr. 5000—6000. Totalauszahlungen im Berichtsjahr: Fr. 1,162,912.

Unfallwesen.

	Prämien Fr.	Unfälle	Entschädigungen Fr.
Betriebsunfälle	3213.46	37	1075.80
Nichtbetriebsunfälle . .	6492.14	39	2768.50
Total	9705.60	76	3844.30

5. Ausrüstung.

Im Jahre 1942 wurden entsprechend den Weisungen der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung verschiedene Hilfsdienstgattungen neu eingekleidet und ausgerüstet. Ebenso wurden verschiedene befohlene Umbewaffnungen vorgenommen. Detailangaben dürfen nicht gemacht werden.

Retablierungen bei der Truppe. Die kurzfristigen Ablösungsdienste haben vermehrte Speditionen auf die auswärtigen Retablierungsplätze bedingt.

Veranlasste Speditionen 342.

Durchgeführte Retablierungen: an 727 Retablierungstagen.

Abkommandierte Funktionäre hiefür: 2270 Mann.

6. Nach- und Rückschub.

Die eingeführte Lagerbuchhaltung hat sich speziell für die im Jahre 1942 durchgeführten Inventaraufnahmen sehr gut bewährt.

Spedition.

Veranlasste Speditionen (ohne Militärdirektion, Sekretariat): 11,332.

Poststücke Eingang (gesamte Militärverwaltung):
12,031 Stück.

Poststücke Ausgang (gesamte Militärverwaltung):
13,167 Stück.

Gütereingang: 404,5 t plus 30 Bahnwagensendungen.
Güterausgang: 320 t plus 44 Bahnwagensendungen.

7. Wehrmannsunterstützung.

In Anpassung an die Teuerung sind die Ansätze der Wehrmannsunterstützung durch Bundesratsbeschluss auf 1. Mai 1942, unter gewissen Voraussetzungen, um weitere 15% erhöht worden. Mit der am 15. Oktober 1939 in Kraft getretenen ersten Erhöhung beträgt die Besserstellung gegenüber der bundesrätlichen Verordnung vom 9. Januar 1931 in der Regel 45%.

Im Berichtsjahr musste durch die Wehrmannsunterstützung eine grössere Anzahl Fälle rückwirkend übernommen werden, da die kantonale Wehrmannsausgleichskasse nachträglich festgestellt hat, dass die Unterstellung unter die Lohn- oder Verdienstersatzordnung seinerzeit unter irrigen Voraussetzungen erfolgt ist. Die nachträgliche Übernahme solcher Fälle stützt sich auf ein Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartementes vom 6. November 1941. Andererseits bestand für uns die Möglichkeit, bereits ausgerichtete Wehrmannsunterstützungen von der Ausgleichskasse zurückzufordern, wenn sich nachträglich herausstellte, dass der Wehrmann Anspruch auf Lohn- oder Verdienstausfallentschädigung hatte.

1. Instruktionsdienst (Rekrutenschulen).

Durch die bernischen Gemeinden sind in 113 Fällen ausbezahlt worden. Fr. 29,908.60
Rückerstattung Bundesanteil » 22,431.50

Zu Lasten des Kantons. Fr. 7,477.10

<i>2. Aktivdienst.</i>	
Auszahlungen durch die Gemeinden in 650 Fällen, total	Fr. 111,523.45
An die Gemeinden angewiesene Rückzahlungen (inbegriffen Restguthaben aus dem Jahre 1941)	Fr. 219,106.35
An die eidgenössische Staatskasse vergüteten Kantonsanteil für Wehrmannsunterstützungen, die durch die Auslandsvertretungen an landesabwesende, bernische Kantonsbürger ausgerichtet worden sind	» 499.—
Total Aufwendungen	<u>Fr. 219,605.35</u>
<i>Rückerstattungen:</i>	
a) des Bundes (inbegriffen Saldo pro 1941)	Fr. 146,940.40
b) der kantonalen Wehrmannsausgleichskasse und Saldoablieferung mehrerer Gemeinden	» 34,049.65
	<u>» 180,990.05</u>
Verbleiben	<u>Fr. 38,615.30</u>
<i>Zusammenzug.</i>	
Ausgaben Instruktionsdienst	Fr. 29,908.60
» Aktivdienst	» 219,605.35
	<u>Fr. 249,513.95</u>
Total Rückerstattungen	» 203,421.55
<i>Verbleiben zu Lasten des Kantons</i>	<u>Fr. 46,092.40</u>

8. Militärflichtersatz.

Im Berichtsjahr wurden für den Militärflichtersatz taxiert:

Hilfsdienstpflichtige, Beamte und Angestellte der Verkehrsanstalten (Art. 13/6 M. O.)	49,807
Landesabwesende	8,247
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	<u>23,608</u>
Total Taxierte	<u>81,662</u>

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzbeträge:

1. Von den landesanwesenden Ersatzpflichtigen	Fr. 2,446,345.35
2. Von den landesabwesenden Ersatzpflichtigen	» 357,413.13
3. Von den ersatzpflichtigen Wehrmännern	» 525,178.90
4. Bezahlte Rückstände von 1937 bis 1942	» 141,637.65
Übertrag	<u>Fr. 3,470,575.03</u>

Übertrag	Fr. 3,470,575.03
Abzüglich Rückerstattungen an Dienstmachholende	» 26,091.90
	<u>Fr. 3,444,483.13</u>
Davon 8% Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 275,558.60
Netto	<u>Fr. 3,168,924.53</u>
Hievon Anteil des Bundes	<u>Fr. 1,584,462.26</u>
Es verbleiben dem Kanton:	
Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1,584,462.26
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 275,558.60
Total	<u>Fr. 1,860,020.86</u>

9. Kasernenverwaltung.

1. Die *Belegung der Kaserne* hielt sich mit 284,328 Unterkunftstagen für Mannschaft ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Jahr 1941. Wiederum konnten infolge Platzmangels je zwei Unteroffiziers- und Rekrutenschulen der Fliegerabwehrtruppen nicht in der Kaserne untergebracht werden. Für diese Schulen musste behelfsmässige Unterkunft in verschiedenen Schulhäusern beansprucht werden.

Die Belegung der Stallungen ist weiter auf 52,144 Unterkunftstage für Pferde zurückgegangen und erreichte damit bloss noch die Hälfte der Vorkriegsjahre.

2. Die Instandstellung der abgenützten Treppen in den beiden seitlichen Treppenhäusern wurde abgeschlossen. Infolge Zementmangels konnte die Instandstellung der Treppenpodeste noch nicht ausgeführt werden.

Das *Postzimmer* im Erdgeschoss wurde renoviert und neu ausgerüstet.

Die *Uhrenanlage* wurde gründlich revidiert und mit einem elektrischen Aufziehwerk versehen.

Durch den Einbau von zwei *elektrischen Kippkesselgruppen* konnten in den beiden Mannschaftsküchen wesentliche Verbesserungen erzielt werden.

Der *übliche Gebäudeunterhalt* und verschiedene kleinere Renovationen wurden aus dem *Unterhaltskredit* des Kantonsbauamtes bestritten.

Für Ausbildungszwecke der Funkerschulen war die Errichtung von zwei weiteren Baracken durch die Abteilung für Genie des eidgenössischen Militärdepartementes notwendig.

3. Die starke Belegung und die anhaltenden Preissteigerungen erforderten eine weitere Erhöhung des Betriebskredites sowie der Kredite für die Beschaffung von Bettmaterial. Im Hinblick auf den geplanten Kasernenneubau wurde aus einem Spezialkredit die Anfertigung von verschiedenem Bettmaterial in der Höhe von rund Fr. 100,000 in Auftrag gegeben.

Bern, den 5. April 1943.

Der Militärdirektor:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. Mai 1943.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Hubert.**